

Antrag

der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Katja Hessel, Markus Herbrand, Till Mansmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Für ein Volk von Eigentümern – Riester reformieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Riester-Rente ist 2002 mit der richtigen Intention eingeführt worden, die private Altersvorsorge in Deutschland zu stärken. Anfänglich war das System auch ein Erfolg. Etwa 40 Prozent der Förderberechtigten – vor allem Arbeitnehmer, Auszubildende, Beamte und deren Ehepartner – haben einen Riester-Vertrag abgeschlossen. So bestehen rund 16,4 Millionen Riester-Verträge in Deutschland (Drucksache 19/25586).

Riester ist dabei kein einheitliches Produkt, sondern es besteht eine Vielzahl an geförderten Anlagemöglichkeiten. Von der klassischen Riester-Rentenversicherung über Riester-Fondssparpläne bis Wohn-Riester sind verschiedenste Altersvorsorgeprodukte förderbar. Anleger müssen allerdings mindestens 4 Prozent ihres Bruttojahresgehalts besparen, um die staatliche Grundzulage von 175 Euro zu erhalten. Für vor 2008 geborene Kinder gibt es eine zusätzliche Zulage von 185 Euro, für alle später geborenen Kinder erhalten die Sparer 300 Euro. Weiterhin können Sparbeiträge von bis zu 2100 Euro steuerlich geltend gemacht werden.

Trotz dieser staatlichen Anreize ist das Riester-System seit seiner Einführung zunehmend unattraktiv geworden, was vor allem auf die ausgeferten politischen Vorgaben zurückzuführen ist. Insbesondere die Beitragsgarantie, dass eingezahlte Beiträge und Zulagen zu Rentenbeginn zur Verfügung stehen müssen, hat in Zeiten von Null- und Negativzinsen dazu geführt, dass die Aktienquoten bei Riester-Produkten und damit deren Rentabilität stetig gesunken sind. Selbst Riester-Produkte, die ursprünglich mit 100 Prozent Aktienanteil konzipiert wurden, müssen

aufgrund der Beitragsgarantie zunehmend in Anleihefonds mit minimaler Rendite investieren.

Eine Studie zur Evaluation der Riester-Rente des Max-Planck-Institutes für Sozialrecht und Sozialpolitik kommt in einer Beispiel-Rechnung für einen 25-jährigen Anleger, der bis zu seinem Renteneintritt (67 Jahre) monatlich 50 Euro in einem Sparplan anspart und bei Renteneintritt mindestens die Summe seiner Beiträge garantieren möchte, zu dem Ergebnis, dass der damit „entgangene Vermögensgewinn bei einem Vertragsabschluss zwischen den Jahren 2000 und 2011 zwischen 20.000 Euro und 50.000 Euro beträgt. Bei einem späteren Vertragsabschluss steigen die Kosten für die Garantie durch das Niedrigzinsumfeld der vergangenen Jahre dramatisch an. Die Kosten betragen im Jahr 2015 aufgrund der niedrigen Verzinsung der sicheren Anlage (Bundesanleihen) und der somit größeren Differenz zu einer rentableren Anlagestrategie ca. 140.000 Euro. Die Renditedifferenz – d. h. die Kosten für die Garantie – beträgt derzeit mehr als das Fünffache der eingezahlten Beiträge“ (https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201617/arbeitspapiere/arbeitspapier_12_2016.pdf). Die Beitragsgarantie wird somit in Zeiten der anhaltend niedrigen Zinsen zunehmend ein Problem für die Riester-Sparer.

Die mangelnden Renditechancen haben zusammen mit der Komplexität der Zulagen und Steuervorteile längst zu einem Akzeptanzproblem der Riesterrente geführt. Das Neugeschäft von Riester-Verträgen ist seit Jahren rückläufig. Der Anteil der ruhend gestellten Riester-Verträge wird auf gut ein Fünftel geschätzt (Drucksache 19/11986). Seit 2017 schrumpft sogar der Gesamtbestand der Verträge. Die Situation hat sich mittlerweile so sehr verschärft, dass Vertreter von Versicherern, Bausparkassen und Fonds davor warnen, dass diese ab 2021 keine Riester-Produkte mehr anbieten können (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/riester-rente-neustart-gesetz-altersvorsorge-1.5102480>).

Trotz des offensichtlichen Handlungsbedarfs und entsprechender Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hat es die Bundesregierung bisher nicht geschafft eine Reform der Riester-Rente auf den Weg zu bringen. Dabei müssten Kosten und Komplexität des Systems endlich so verbessert werden, dass wieder mehr Menschen an dieser Form der privaten Altersvorsorge teilhaben wollen. Dies kann durch gezielte Maßnahmen auch unabhängig von einer grundlegenden Reform (vgl. Drucksache 19/15825) noch in dieser Legislaturperiode erreicht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher folgende Punkte beinhaltet:

1. Aufhebung der verpflichtenden Beitragsgarantie sowie der Verrentungspflicht

Die unflexiblen Anlageoptionen des jetzigen Riester-Systems haben maßgeblich zu dessen Unattraktivität beigetragen. Insbesondere in der anhaltenden Niedrigzinsphase ist es daher geboten, die verpflichtende Beitragsgarantie abzuschaffen. Die Garantiegestaltung soll künftig an die individuellen Bedürfnisse anpassbar sein. Den Anlegern soll es möglich sein zwischen Produkten ohne Garantie, mit Teilgarantie oder vollem Kapitalschutz frei zu entscheiden. Dies würde endlich wieder eine höhere Investition von Riester-Anbietern in den Kapitalmarkt ermöglichen und gleichzeitig risikoaversere Anleger schützen.

Darüber hinaus sollte die Verrentungspflicht bei Riester-Produkten aufgehoben werden, um den Sparern eine höchstmögliche Flexibilität bei der Planung ihres

Lebensabends zu erlauben. Alt-Verträge, welche eine Beitragsgarantie oder Verrentungspflicht enthalten, sollten steuerunschädlich umgeschichtet oder innerhalb des bestehenden Vertrages abgeschafft werden können.

2. Zulagenverfahren vereinfachen und dynamisieren

Zukünftig sollte die Kinderzulage nicht mehr vom Bezug des Kindergeldes abhängig sein, sondern pauschal bis zu einer Altersgrenze von 25 Jahren gezahlt werden und nicht zwischen dem Geburtsjahr der Kinder unterscheiden. Die Zulagen sollen, vergleichbar zu der Regelung bei vermögenswirksamen Leistungen, direkt über das Finanzamt in die Verträge gespart werden. Dadurch würde sowohl für die Verwaltung als auch für die Sparer die unnötige Komplexität der Zulagen endlich entschlackt.

Berlin, den 3. Mai 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.